

Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen

Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes G3/01 „Altenfeldsweg - Ostschule“



Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 die Einleitung der o.g. Bebauungsplanänderung mit dem im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Redaktionelle Informationen zur Bebauungsplanänderung

Das Plangebiet liegt am Altenfeldsweg in Gießen. Es umfasst die im Bebauungsplan G3/01 „Altenfeldsweg – Ostschule“ festgesetzte private Grünfläche und einzelne Grundstücke, die als allgemeines Wohngebiet festgesetzt sind. Diese Flächen wurden von einem heimischen Immobilienentwickler erworben, um dort eine quartiersverträgliche wohnbauliche nachverdichtung und Arrondierung zu realisieren.

Gegenüber dem Einleitungsbeschluss wurde das Plangebiet nördlich um eine bereits bebaute Teilfläche ergänzt, die durch Erwerb des Immobilienentwicklers auch für eine Bebauung durch eine Einzel- oder Doppelhausnutzung planungsrechtlich vorbereitet werden soll. Ebenso wurde eine Teilfläche aus dem Kleingartenbaugebiet G1 04/09 „Am Heegstrauch“ südlich des Bruchgrabens/ Klingelbach für einen naturnahen Retentionsausgleich in den Plangebietsbereich des Bebauungsplan-Vorentwurfes

einbezogen. Die aktuell für die frühzeitige Beteiligung zu berücksichtigende Plangebietsabgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf

Es wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit den Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung und den bisher vorliegenden Fachgutachten (Umweltbericht, faunistische und floristische Untersuchung von 2024, geotechnischer Bericht von 2024, hydrologische Untersuchung von 2024, ergänzt 2025) in der Zeit

von Dienstag, den 17. Februar bis einschließlich Mittwoch, den 18. März 2026

online unter www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren einsehen kann.

Zeitgleich liegen die Planunterlagen auch im Foyer des Gießener Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsicht öffentlich aus.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB besteht allgemein Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung durch mündliche, schriftliche oder elektronisch per E-Mail an Bauleitplanung@giessen.de übermittelte Stellungnahmen innerhalb des angegebenen Zeitraumes.

Bitte melden Sie sich zur Erörterung der Planung und für mündliche Stellungnahmen montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr sowie freitags von 8.00 – 12.30 Uhr im Sekretariat des Stadtplanungsamtes (3. OG, Raum 03-136, Tel. 0641/306-1351). Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Frau Paschke-Ruppert Tel. 0641/306-2356 oder unter 0641/306-1351 über das Sekretariat des Stadtplanungsamtes vereinbart werden.

Gießen, den 12.02.2025

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
gez. Weigel-Greilich
(Stadträtin)

